

Canton



Bern.

Für ein Stück.

Vorweiser dieß Guad Grinignu  
Oberamts Thurfallvorle  
nämlich im Ruf  
von Farbe Rottspfleg  
bezeichnet mit AF 2

vom Drift

als einem gesunden und des Prestens  
unverdächtigen Orte herkommend, vorhabens diese Waare nach Füniwald  
auf den Markt zu bringen.

Es wird ihm deswegen gegenwärtiges Zeugniß, welches jedoch länger nicht als  
vierzehn Tage gültig seyn soll, ausgefertigt, mit Befehl, solches den betreffenden  
Beamten vorzuweisen, (unter der darauf gesetzten Strafe) um vermittelst dessen  
ungehindert passiren zu können.

Gegeben zu Offstatt

den 10. M<sup>r</sup>z 1833.

Der Vieh-Inspektor,

*Guispan Brugmann*